

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **8 (1899)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint
Samstag

Paraissant
le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige
Pettizeile oder deren Raum. — Bei
Wiederholungen
entsprech. Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 10 Cts.
netto per Pettizeile
oder deren
Raum.



Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—

Pour l'Étranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite
ligne ou son
espace. — Rabais en
cas de répétition de
la même annonce.
Les Sociétaires
payent 10 Cts. net
par petite-ligne ou
son
espace.

Organ und Eigentum des **Schweizer Hotelier-Vereins** 8. Jahrgang | 8^{me} Année **Société suisse des Hôteliers**

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Zur eidgen. Gewerbe-Enquête.

Bekanntlich ist von der Bundesversammlung eine nationalräthliche und ständeräthliche Kommission ernannt worden, welche beauftragt ist, Bericht und Antrag zu stellen, über die Art und Weise wie eine eidgen. Gewerbe-Enquête aus zweckentsprechendsten ausgeführt werden könne.

Der Vorstand unseres Vereins hat mit Rücksicht darauf, dass die von ihm bisher gemachten statistischen Zusammenstellungen über die Hotel-Industrie infolge des Indifferentismus der Interessenten stets auf unzuverlässiger Basis aufgestellt werden mussten und er in einer staatlichen Enquête das einzig mögliche Mittel behufs Erhalt genauer Angaben erblickt, an die beiden Kommissionen eine Petition gerichtet, in welcher in Form zweier verschiedenartiger Frageschemata alle diejenigen Fragen niedergelegt sind, deren Beantwortung für eine richtige Zusammenstellung der die Hotel-Industrie betreffenden Faktoren unerlässlich erachtet.

Die Petition, welche Anfangs Februar an das Industrie-Departement zu Händen der beiden hunderäthlichen Kommissionen abgegangen, hat folgenden Wortlaut:

„An die Tit. nationalräthliche u. ständeräthliche Kommission der eidg. Gewerbe-Enquête.
Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Der Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins erlaubt sich hiemit, Ihnen in Bezug auf die bevorstehende, eidg. Gewerbe-Enquête seine Wünsche in Form zweier Entwürfe zu einem die schweizerische Hotel-Industrie betreffenden Frageschema zu unterbreiten und zur gefälligen Prüfung aufs Angelegentlichste zu empfehlen.

Es ist wohl kaum nötig, in längerer Erörterung auf die hohe volkswirtschaftliche und nationalökonomische Bedeutung der Hotel-Industrie für unser Schweizerland einzutreten. Es dürfte genügen, darauf hinzuweisen, dass das gesamte, in der Hotel-Industrie angelegte Kapital 518 Millionen Franken und die durch den einheimischen wie Fremdenverkehr ersiehenden jährlichen Brutto-Einnahmen 114 Millionen Franken übersteigen. Ferner, dass diesen Einnahmen 83 Millionen Ausgaben gegenüberstehen, nämlich: ca. 40 1/2 Millionen für Lebensmittel, 8 1/2 Millionen Getränke, 8 1/2 Millionen für Angestelltenlöhne, 1 1/2 Millionen für Steuern, 1/2 Million für Patente, 2 1/2 Millionen für Beleuchtung, 3 Millionen für Brennmaterialien, 4 Millionen für Unterhalt der Gebäude, 3 Millionen für Unterhalt der Mobilien, 7 1/2 Millionen allgemeine Ausgaben, 1 1/2 Million für Reklame, 700,000 Franken Versicherungsprämien und 1 Million Diverses. Circa 24,000 Angestellte finden ihr Einkommen in der Hotel-Industrie, wovon 2/3 Schweizer und 1/3 Ausländer.

Diese statistischen Berechnungen, welche nur auf die am Fremdenverkehr beteiligten Etablissements Bezug haben und von Schweizer Hotelier-Verein über das Jahr 1894, anlässlich der Landesausstellung 1896, gemacht wurden, und auf einer Basis fussen, die nicht als vollständig und absolut zuverlässig gelten kann, dürfen immerhin als annähernd richtig angenommen werden.

In welcher Weise und nach welchen Grundsätzen diese Erhebungen stattgefunden, veranschaulicht bis in die kleinsten Details eine Spezialausgabe unseres Vereinsorgans, die „Hotel-Revue“, von welcher wir uns erlauben, einige Exemplare dieser Petition beizulegen und Ihnen, geehrte Herren, zur gefl. Durchsicht zu empfehlen.

Der von Jahr zu Jahr sich steigernde Fremdenverkehr und die daraus resultierende Entwicklung der Hotel-Industrie sind im Laufe

der Zeit für das wirtschaftliche Leben der Schweiz zu einem so bedeutenden Faktor herangewachsen, dass ein näheres Erkennen derselben nicht blos in dem Willen der am Staats- und sozialen Leben direkt beteiligten Behörden und Staatsmänner, sondern auch in dem Wunsche jedes um die öffentlichen Interessen sich kümmernden Bürgers gelegen sein muss.

Die Schwierigkeiten aber, welche den statistischen Erhebungen bis jetzt unbegreiflicher Weise aus den Interessentkreisen entgegengesetzt wurden, lassen von vornherein die Annahme zu, dass es der privaten Thätigkeit auch in Zukunft niemals gelingen wird, vollständige, allseitig befriedigende und über jede Kritik erhabene Resultate zu erzielen. Der staatlichen Initiative allein wird dies möglich sein und muss dieselbe daher lebhaft begrüsst und thatkräftig unterstützt werden.

Auf die nachstehenden Frageschemata übergehend, gestalten wir uns, verschiedene Punkte derselben ins Auge zu fassen und, soweit wir dies im Interesse der Sache als notwendig erachten, mit Erläuterungen zu begleiten.

Die Fragen im allgemeinen und deren korrekte Beantwortung sind schon für den einzelnen Gastwirt von grossem Interesse und von grosser Wichtigkeit, für die Gesamtheit, volkswirtschaftlich verwertet, aber von höchstem Wert.

In Bezug auf das Ausfüllen derartiger Fragebogen hat uns die Erfahrung gelehrt, dass es nicht immer ratsam erscheint, Bemerkungen betr. Unterstreichungen zutreffender Benennungen auf denselben anzubringen, z. B. bei Frage 5, ob Eigentümer, Pächter, Gerant oder Direktor, zu bemerken: „Zutreffende Worte unterstreichen“. Es werden derartige „Erläuterungen“ leider nur zu oft nicht, oder nicht nach Wunsch befolgt und dürfte es sich empfehlen, die Frage zu prüfen, ob es nicht dem Zwecke besser entsprechen würde, auf jede Frage die bezügliche Antwort *handschriftlich* zu verlangen. Mit Rücksicht hierauf haben wir geglaubt, nebst einem Frageschema, wie es bis anhin angewendet worden, auch ein solches in vorerwähntem Sinne abfassen zu sollen.

Erläuterungen:

Zu Frage 3, ob Hotel, Pension etc.: Für die oft sehr schwierige Ausscheidung der Fremden-Geschäfte von gewöhnlichen, dem lokalen Verkehr dienenden Gastgeschäften, kamen bei unseren bisherigen statistischen Erhebungen einheitlich folgende Grundsätze zur Anwendung:

- 1. Alle Saison- und Pensionsgeschäfte wie auch Kuranstalten wurden ohne weiteres als Fremden-Geschäfte betrachtet;
- 2. Alle Jahres-Geschäfte, deren Einrichtung der Hauptsache nach auf die Saison berechnet ist, wurden ebenfalls als Fremden-Geschäfte angesehen;
- 3. Bei Jahres-Geschäften, bei welchen die Fremdenfrequenz sich nicht deutlich konstatieren liess, wurde festgestellt, ob deren Saisonfrequenz vorwiegend aus Gästen, welche zum Vergnügen oder zur Erholung reisen, besteht — gegenüber solchen geschäftlicher Art — war dies der Fall, dann wurden diese Etablissements als Fremden-Geschäfte betrachtet.
- 4. Jahres-Geschäfte, welche dem Verkehr von Pilgerleuten, Arbeitern etc. dienen, wurden nicht als Fremden-Geschäfte angesehen.

Zu Frage 7, ob für Touristen, Kuranten etc.: Es liess sich bei dieser Frage noch die Gäste von Pensionen als Pensionäre anführen, wir haben jedoch die Erfahrung gemacht, dass dadurch Begriffsverwirrungen entstehen, indem kleinere Hotels, welche Mittags- und Abendtisch für Angestellte und Arbeiter des betr. Ortes halten, diese als „Pensionäre“ verzeichnen, derartige Antworten jedoch dem Sinne der gestellten Frage nicht entsprechen würden.

Zu Frage 8, öffentlicher Restaurationsbetrieb: Unter öffentlichem Restaurationsbetrieb verstehen wir den Betrieb eines Restaurants, welches nicht nur den logierenden Gästen des Hotels, sondern dem Publikum überhaupt zugänglich gemacht ist.

Zu Frage 11, Logiernächte: Hierunter ist zu verstehen die Zahl der täglich besetzten Betten auf das ganze Jahr berechnet. Die Beantwortung dieser Frage wird ermöglichen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer jedes Reisenden festzustellen.

Zu Frage 17, Zahl der Angestellten: Wir legen besonders Wert auf die Ausscheidung von Schweizern und Ausländern, um den Klagen aus Angestelltenkreisen gerecht zu werden, dass Ausländer gegenüber Schweizern wegen den Militärverhältnissen bevorzugt werden.

Hiermit glauben wir die Erläuterungen schliessen zu dürfen.
Wenn es dem Einzelnen unmöglich sein sollte, aus seinen Geschäftsbüchern die Antworten auf gewisse Fragen zu schöpfen, ein Umstand, mit welchem wir gerechnet werden müssen, so wird der Schweizer Hotelier-Verein, sobald das Frageschema vom hohen Bundesrate definitiv festgestellt ist, wünschendenfalls gerne bereit sein, durch das Mittel seines Vereinsorgans die Mitglieder auf die bevorstehende Enquête und die damit verbundenen Fragestellungen gebührend aufmerksam zu machen und sie einzuladen, sich auf die Enquête in allen Theilen vorzubereiten.

Indem wir Ihnen, hochgeehrte Herren, unsere Wünsche aufs Angelegentlichste zur Prüfung und thunlichster Berücksichtigung empfehlen, ersuchen wir Sie, hiemit die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen zu wollen.

Dudry, den 25. Januar 1899.

Im Namen des Schweizer Hotelier-Vereins,
Der Präsident:
J. Tschumi.

Jedes der beiden Schemas enthält folgende 18 Fragen:

- 1. Ort.
- 2. Name des Etablissements.
- 3. Ob Hotel, Pension, Kuranstalt, Gasthaus, Herberge oder Unterkunftsanstalt.
- 4. Name des Wirtes.
- 5. Ob Eigentümer, Pächter, Gerant oder Direktor.
- 6. Ob Jahres- oder Saisonbetrieb.
- 7. Ob für Touristen, Kuranten, Geschäftsleute, Passanten, Arbeitssuchende.
- 8. Ob mit oder ohne öffentlichen Restaurationsbetrieb.
- 9. Zahl der Betten:
 - a) für Gäste;
 - b) Reservebetten (in und ausser dem Hause);
 - c) für eigene Angestellte;
 - d) für die Familie;
- 10. Zahl der angekommenen Gäste.
- 11. Gesamtzahl der Logiernächte.
- 12. Kapitalwert des Geschäftes (ob Selbstkostenpreis, Verkaufspreis [offerierter] oder Buchwert).
- 13. Assekuranz der Gebäude (Immobilien).
- 14. Assekuranz der Mobilien (Inventar, mit oder ohne Dienstboten-Effekten).
- 15. Assekuranz-Prämien:
 - a) Gebäude-Assekuranz;
 - b) Mobiliar-Assekuranz;
 - c) Unfall-Prämien (Angestellte, Lift, Pferde, Montren, Spiegel etc.).
- 16. Zahl der Angestellten:
 - a) bei voller Saison: Schweizer (männliche, weibliche), Ausländer (männliche, weibliche);
 - b) bei stiller Saison: Schweizer (männliche, weibliche), Ausländer (männliche, weibliche).
- 17. Dauer der Anstellung (Zahl der Kosttage).
- 18. Dienstentlöhne (en bloc): per Jahr oder per Saison.

LIVRET-RABAIS.

Un nommé Sigismond Fischer, chimiste de profession, voyage actuellement en Suisse pour prendre des commandes pour une entreprise qui est en train de s'établir à Zurich sous le nom de „Livret-rabais pour voyages, de Hoffmann“. Naturellement, les premiers que l'on veut faire „profiter“ de cette nouvelle entreprise, ce sont encore les hôteliers. La *Schweiz. Wirtze-Zeitung* à Zurich consacre à ce livret-rabais un article qui commence par cette exclamation suggestive: „Ne vous laissez pas attrapper!“

La manière dont on s'y prend pour essayer de rouler les naïfs rappelle le système de certains journaux qui offrent de publier *sans frais* un article émanant de la rédaction et chantant des louanges de tel ou tel hôtel, moyennant la remise par cet établissement, à titre de revanche, d'un ordre d'insertion considérable. Pour le livret-rabais, on vous offre l'insertion *absolument gratuite* d'une page entière d'annonce, moyennant l'engagement de prendre ferme 200 livrets à 1 fr. l'exemplaire. Le prospectus parle d'une affaire brillante pour l'acheteur, le prix de vente étant fixé à fr. 1.50 par exemplaire. On lui demande donc de placer ces 200 exemplaires, et de plus, on espère qu'il accordera à chaque porteur de livret descendant chez lui un rabais important sur le prix de la chambre et de la pension.

Le chimiste en question se présente aux hôteliers en prenant la qualité d'officier autrichien; quand il ne parvient pas à échauffer l'enthousiasme pour le Livret-rabais, il se contente de commandes sans promesse de rabais, l'essentiel pour lui étant la commission qu'il touche. D'après ce qu'on nous écrit, son insistance va jusqu'à l'importunité, à tel point qu'en plusieurs endroits il a dû être mis à la porte sans façon. Donc:

Si vous aimez la réclame „gratuite“;
Si vous voulez placer 200 francs en 1^{re} hypothèque* sur 200 Livrets-rabais;
Si vous voulez faire le colporteur pour arriver à les écouter;
Si vous êtes disposé à accorder aux acheteurs, en témoignage de gratitude, une remise sur leurs frais d'hôtel,
Signez le contrat, sans réfléchir.
L'expérience vous rendra prudent à l'avenir.

Ein neuer „Clou“ der Pariser Ausstellung. Alle erfinderischen Leute strengen bekanntlich schon seit langer Zeit ihre Köpfe an, um den „Clou“ der letzten Weltausstellung, den Eiffelturm, durch einen noch stärkeren Magnet zu übertreffen. Wie viele Tausende von derartigen Projekten schon eingereicht wurden, darüber kann die Kommission für die Weltausstellung von 1900 berichten. Die grössere Zahl dieser Projekte bezweckt, dem Publikum ein noch nicht dagewesenes Vergnügen zu verschaffen. Vor kurzem aber wurde der Ausstellungskommission ein neues Projekt eingereicht, welches das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet und das höchst wahrscheinlich auch verwirklicht werden wird. Dieser neueste „Clou“, eine Erfindung von Madame Percha Giverne, ist ein riesiger Regenschirm, „le parasol de l'exposition“. Der Regenschirm hat den Zweck, einem Teile des Ausstellungs-Territoriums Schutz gegen Unwetter zu verleihen. Der Schirm soll eine Höhe von 100 Metern haben, der Schirmstock würde aus einer enormen Metallsäule mit einem Durchmesser von 40 Metern an der Basis bestehen. Das Dach des Schirmes wird mit vielfarbigen Gläsern dekoriert sein, und Tausende von elektrischen Lampen werden die Nacht erhellen. Das Originelle an dem Schirm besteht jedoch darin, dass in dem Stock vier Etagen angebracht sein werden,